

Vereinbarung über freie Mitarbeit

zwischen

Mentor-24 GmbH, Münchingerstraße 22, 71282 Hemmingen

---- nachfolgend "Auftraggeber" genannt ----

und

Umil Schlager Willi-Banneske Wa JR, 73760 Ostfilder

---- nachfolgend "Mentor/in" genannt ----

1. Tätigkeit

Der/Die Mentor/in leistet im Auftrag des Auftraggebers Nachhilfe an den Schulen in Baden-Württemberg. Die Nachhilfe findet in Kleingruppen (max. 8 Schüler*innen) an den jeweiligen Schulen vor Ort statt. Diese Vereinbarung gilt vom **23.09.2024** bis zum **25.10.2024**

Der/Die Mentor/in erbringt die vereinbarte Leistung höchstpersönlich. Er/Sie hat die Durchführung und den Ablauf seiner/ihrer Leistung selbst zu organisieren. Er/Sie unterliegt keinen Weisungen des Auftraggebers und ist in der Gestaltung seiner/ihrer Tätigkeit frei. Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit ist jedoch Rücksicht zu nehmen.

Der/Die Mentor/in erbringt seine/ihre Arbeit selbstbestimmt zur Erfüllung des jeweiligen Unterrichtsauftrags. Er/Sie kann seine/ihre Tätigkeit frei gestalten und entscheidet über Art und Weise der Auftragserfüllung im Rahmen des durch die Vereinbarung festgelegten Inhalts. Die erforderlichen zeitlichen Vorgaben und örtlichen Bindungen bei der Erbringung des Unterrichts folgen nicht aus einem Weisungsrecht, sondern auf schulischen Abreden. Ein Arbeitsverhältnis wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.

Der/Die Mentor/in ist ferner berechtigt, Aufträge des Auftraggebers ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Der/Die Mentor/in macht sich im Vorfeld mit den Kursinhalten und den individuellen Hausregeln der entsprechenden Schulen vertraut.

Sollte der/ Mentor/in verhindert sein, die vereinbarte Nachhilfe abzuleisten, teilt er/sie dies unverzüglich mit, sodass sich der Auftraggeber rechtzeitig um entsprechenden Ersatz bemühen kann.

2. Vergütung

Als Vergütung wird ein Honorar für jede geleistete Nachhilfestunde (45 Minuten) von **20 EUR** vereinbart.

Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange hat der/die Mentor/in selbst Sorge zu tragen, insbesondere auch für eine angemessene Versicherung für die Altersvorsorge wie auch zum Schutz gegen Krankheiten und den Pflegefall.

Die Leistung des/der Mentors/Mentorin wird seitens Auftraggeber monatlich abgerechnet und das entsprechende Entgelt zum Anfang des Folgemonats auf folgendes Konto überwiesen:

DE



Nachhilfe / Mentoring Lernen mit Rückenwind Bundesland Baden-Württemberg

Um eine ordentliche Abrechnung gewährleisten zu können, verpflichtet sich der/die Mentor/in seine/ihre Unterrichtszeiten regelmäßig (mindestens wöchentlich) digital mittels freigegebener Excel-Vorlage einzupflegen.

3. Haftung und Gewährleistung

Sollte der Auftraggeber auf Grund von Leistungen, die vom/von der Mentor/in erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der/die Mentor/in gegenüber dem Auftraggeber, diese von derlei Haftung freizustellen.

4. Konkurrenz

Der/Die Mentor/in darf ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers auch für andere Auftraggeber tätig sein.

5. Verschwiegenheit, Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen des Vertrages zugänglich gemachten, sowie bei Gelegenheit der Zusammenarbeit erlangten Informationen über Angelegenheiten der anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet sind; die bei einer mündlichen Übermittlung als vertraulich bezeichnet werden; oder die aus Sicht eines objektiven Beobachters als vertraulich erkennbar sind; sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln. Vertrauliche Informationen dürfen ohne schriftliche Einwilligung der anderen Vertragspartei zu einem anderen als dem zur vertragsgemäßen Aufgabenerfüllung vorgesehenen Zweck nicht verwertet, Dritten zugänglich gemacht oder sonst genutzt werden.

Die Parteien tragen dafür Sorge, dass Dritte, derer sie sich als Erfüllungsgehilfen bedienen, ebenfalls die Geheimhaltungspflicht beachten.

5. Unterrichtsmaterialien

Der Auftraggeber stellt dem/der Mentor/in alle zur Ausübung seiner/ihrer Tätigkeiten erforderlichen Informationen, Hilfsmittel und Unterlagen zur Verfügung, eine Verpflichtung des/der Mentor/in zur Verwendung besteht gleichwohl nicht.

Alle Unterrichtsmaterialien sind geistiges Eigentum des/der Auftraggebers/Schule und dürfen nur mit Genehmigung verwendet oder weitergegeben werden.

7. Nebenabreden und salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Vereinbarung.

Gerichtsstand ist Stuttgart. Hemmingen, den 13. September 2023

Mentor-24 GmbH – Tayfun Cataltepe

Mentor/in

Mentor/in